

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 74 (1997)

Artikel: Das Augustinerkloster Freiburg im Jahre 1817/18: Aufhebung oder Reform? : Kirche, Staat und Volk angesichts der wirtschaftlichen und moralischen Krise des Konvents
Autor: Foerster, Hubert
Kapitel: Zur Lage des Klosters
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es geht hier nicht darum, menschliche Schwächen im kirchlichen Bereich anzuprangern und auszuschlachten oder die sicher vorhandenen Gewissensnöte zu verschweigen. Doch muß darauf hingewiesen werden, welche Folgen der schlechte Lebenswandel einiger Ordensangehörigen für eine sonst ehrbare, verdienstvolle und alte Klostergemeinschaft hatte. Die Augustiner in Freiburg sind kein Einzelfall, auch in der Laiengesellschaft bringen «schwarze Schafe» auf Ideale ausgerichtete Vereinigungen in Verfall, setzen sie von außen diktierten Reformen aus oder können Grund für eine Aufhebung geben.

Zur Lage des Klosters

Die Klostergemeinschaft

Den Freiburger Augustinern stand seit 1802 Prior Pelagius Bérard vor. Unter seiner Leitung hätte sich das Kloster von den «Abgängen» erholen sollen. Fünf Patres waren in den letzten Jahren verstorben⁹. Nachwuchs war nötig. Sicher erfreut wurde der Zuzug von P. Gelasius Reinhard von Würzburg nach Freiburg und die Priesterweihe von Beat Zurkinden, Athanas Schludi und Augustin Schnitzer 1809 sowie von Klemens Schäfer 1811 vermerkt¹⁰. Daneben sind die Eintritte von drei Brüdern zu verzeichnen¹¹. Der Optimismus war aber fehl am Platz. Schnitzer und ein Bruder Koch verließen schon 1810 das Kloster¹².

(Hrsg.), *Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern*, Ulm 1956ff. – Für diese Überlegungen und Hinweise danke ich Prof. Dr. V. Conzemius, Luzern, herzlich.

⁹ Dies waren die Patres Kern († 1802) von Freiburg, Oberson († 1802) von Villarsiviriaux, Rappo († 1806) von Bödingen, Wegler († 1806) und Goth († 1807), beide von Münstertal. Vgl. Anhang IX.

¹⁰ Vgl. Anm. 14 und Anhang IX.

¹¹ Dies waren die Brüder Jacobs von Hagenau/Elsaß, Bongard von Ependes und Davet von Romont. Vgl. Anhang IX.

¹² Vgl. Anhang IX.

Nach der Volkszählung von 1811¹³ bildeten sechs Priester¹⁴, ein Diakon¹⁵, ein Novize¹⁶ und drei Brüder¹⁷ die Klostersgemeinschaft. Dazu kamen ein Küchenjunge¹⁸, ein Knecht¹⁹, zwei Kostgänger²⁰ und ein dem Kloster zugerechneter Einsiedler²¹. Bei einer derart kleinen Klostersgemeinschaft wirkten sich die Unterschiede der Klosterinsassen natürlich stärker aus als in einer größeren. So war die Herkunft der Geistlichen recht vielfältig: Zwei Franken beziehungsweise Bayern, ein Schwabe, ein Deutsch-, ein Welsch- und ein Stadtfreiberger. Die Brüder stammten zur Hälfte aus den beiden Sprachgruppen. Der Altersdurchschnitt der Patres lag bei knapp 50 Jahren. P. Moritz Fasel war mit 75 der älteste, PP. Anton Michel und Klemens Schäfer mit 30 die jüngsten. Bei den Brüdern zählte der älteste, Br. Jean-Baptiste Rey, ebenfalls 75 Jahre, der jüngste, Br. Anton Fasel, 29. Diese Zusammensetzung von so wenigen Klosterangehörigen mit so großen Unterschieden in Herkunft, Sprache, Kultur und Alter war nicht angetan, das Gemeinschaftsleben und die Leitung zu erleichtern.

Nach dem Tode von P. Bérard oblag es seit 1811 dem neuen Prior, P. Moritz Fasel, die Klostersgemeinschaft zu stärken. Wohl konnten 1812 Niklaus Kolly und 1814 Alphons Michel zum Priester geweiht werden²², doch ließ sich Antonin Dellion 1814 vom

¹³ StAF, DI IIa 1, S. 86.

¹⁴ Die Angaben zu den Patres und Fratres finden sich im StAF, Augustinerarchiv, Augustiner 7 (= *Catalogus Patrum et Fratrum Ordinis Eremitarum sancti Patris Augustini Provinciae Rheni et Sueviae 1652–1846*); Augustiner 8 (= *Nomina Patrum, Fratrum et Sororum defunctorum ordinis ... 1720–1832*); Augustiner 9 (= *Catalogus Patrum et Fratrum Laicorum ejusdem Ordinis et Provinciae 1769–1891*), passim. – Die sechs Patres waren Bérard aus Autigny, M. Fasel aus Freiburg, Reinhard und Schilling aus Gerolshofen/Franken, Schludi von Hochberg/Sigmaringen und Zurkinden aus Angstorf. Vgl. Anhang IX.

¹⁵ Schäfer aus Arlesheim. Vgl. Anhang IX.

¹⁶ Kolly aus Treyvaux. Vgl. Anhang IX.

¹⁷ Bongard, Jacobs und Rey. Vgl. Anhang IX.

¹⁸ Wilhelm Klau, Sohn eines in Freiburg Tolerierten, war 1794 in Mainz geboren und von Beruf Schneiderlehrlinge.

¹⁹ Es handelt sich um Pierre Dubas (* 1793) aus Gletterens.

²⁰ Dies waren Joseph Pernet (* 1793) aus Montbovon und Pierre Colliard (* 1796) aus Kastels (Châtel-St-Denis).

²¹ Markus Saurer (* 1781) aus Aholzing/Bayern.

²² Vgl. Anhang IX.

päpstlichen Nuntius säkularisieren²³. Bei den Brüdern legte einer, A. Fasel, 1815 zwar die Profess ab, ein anderer, Jacobs, erhielt aber 1816 die «Dimissio»²⁴. Prior Fasel hatte sich bei der Aufnahme von Kandidaten großzügig gezeigt, aber auch ungeeignete Leute aufgenommen, um den Bestand anzuheben. Es stellte sich dann heraus, daß weder er noch die alten wie auch nicht die jungen Gemeinschaftsmitglieder fähig waren, den Geist der guten Tradition zu erhalten und den des Aufschwungs zu finden und zu fördern. Die personelle Krise war intern nicht aufzuhalten und mußte an die kritische Öffentlichkeit geraten. Auch Klosterpfleger Tobias von Buman²⁵ muß aus Amtsüberlastung oder aufgrund eines doch erstaunlichen Mangels an Durchsetzungsvermögen nicht mehr in der Lage gewesen sein, der in Schwierigkeiten geratenen Gemeinschaft wirksam beistehen zu wollen oder zu können.

²³ Vgl. Anhang IX.

²⁴ Vgl. Anhang IX. – Frater Jacobs war mit päpstlicher und bischöflicher Genehmigung 1816 aus dem Orden ausgetreten. Er hatte als Klosterschneider sieben Louisdor erarbeitet, diese aber entgegen dem Armutsgeübde nicht der Klostergemeinschaft abgegeben. Seine Gewissensbisse plagten ihn nach Brief des Dallenwiler Pfarrers Würsch vom 16. Juni 1826, wo er Wohnsitz genommen hatte, immer noch. Nach einer Beichte in Rom ließ Jacobs anfragen, ob er das Geld noch abgeben müsse. StAF, Fonds Ducrest, 29. (Es handelt sich hierbei um Abschriften, die den Originalen im Bestand 27/I und 28/I «Fribourg, Gouvernement 1557–1818 bzw. 1818–1850» im bischöflichen Archiv entsprechen.) – Nach der Volkszählung von 1818 war bei den Angestellten Klau zum Koch aufgestiegen und wurde von Tobie Cigogne (* 1775) aus Gumefens als «Marmiton» unterstützt. Dubas hatte anderweitig Arbeit gefunden. StAF, DI IIa 7, S. 93.

²⁵ Die politische Karriere von Tobias von Buman (1745–1824) im Ancien Régime (1765 Großrat, 1778–1787 Generalkommissar, 1787–1792 Vogt von Bulle, 1789 Sechziger, 1795 Ratsherr, 1796 und 1798 Abgesandter in Frauenfeld und im Tessin) nahm als helvetische Geisel ein Ende. Von 1803 bis 1824 wirkte er, Staatsrat geworden, als Beisitzer im Finanzdepartement bzw. Finanzrat. – Dem hier angesprochenen Finanzrat gehörten 1817/18 unter dem Vorsitz von Seckelmeister Johann Augustin B. von Gasser die Staatsräte T. von Buman und Tobias von Raemy und die Großräte Albert von Fegely und Ignaz Fontaine an. Vgl. Anm. 83. – Auf Vorschlag dieses Departements befahl die Regierung am 12. Juli 1805 den Klöstern, sich aus den Staatsräten einen Pfleger zu wählen. T. von Buman gab im Sommer 1820 offiziell aus Altergründen, inoffiziell aus Unfähigkeit, die Lage zu meistern, das Amt des Klosterpflegers an K. von Schaller ab. StAF, CE I 3, S. 564; DF 2, S. 51, 68, 79; Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 657–658.

Die Aufgaben des Klosters

Nach der Regel des hl. Augustinus lassen sich einige Schlagworte als Richtlinien und Ziele des klösterlichen Lebens formulieren: Gemeinsames und privates Gebet und liturgischer Gesang, Demut in gegenseitiger Liebe und Hochschätzung, Leben in Armut und Gemeinschaft, Askese in Speise und Trank, auch beim gemeinsamen Mahl, augustininische Armut, Rücksichtnahme und Diskretion, Sittsamkeit und Herzensreinheit in Verantwortung füreinander, brüderliche Liebe mit Versöhnlichkeit und Zurechtweisung vereint, Gehorsam gegenüber der Regel und den Oberen²⁶. Bei diesen hohen Anforderungen ist es verständlich, daß Verfehlungen und Fehlleistungen unausweichlich waren.

Die Augustiner-Eremiten, ein Mendikantenorden²⁷, setzten sich für die «persönliche Heilung» ihrer Angehörigen, für die Seelsorge, die Lehrtätigkeit und für wissenschaftliche Studien ein. Während der erste Punkt undokumentierbar ist, hatten die Augustiner in der Stadt Freiburg und besonders im heutigen Sensebezirk konkrete seelsorgerische Aufgaben übernommen und erfüllt. Sie besaßen zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch das Kollaturrecht für die Pfarreien Glane-Wiler (Villars-sur-Glane), Wünnewil und Promasens²⁸.

²⁶ Adolar ZUMKELLER, *Das Mönchtum des hl. Augustinus*, Würzburg 1950.

²⁷ 1256 faßte Papst Alexander VI. mehrere Eremitenverbände als Orden auf der Basis der Augustinerregel zusammen. Im selben Jahr wurde die deutsche Provinz errichtet, die im 14. Jahrhundert bereits rund 80 Klöster zählte. Papst Pius V. reihte die Augustiner-Eremiten 1567 unter die Bettelorden ein. Freiburg gehörte zur rheinisch-schwäbischen Provinz. Die Säkularisation 1802–1804 überdauerten nur Würzburg und Münsterstadt. Gerade Würzburg, auf dessen Beistand Freiburg zählte, konnte mangels eigener Kräfte nicht helfen. Vgl. W. HÜMPFNER, *Geschichte der Augustiner in Deutschland*, Würzburg 1930, und Richard SATTELMAIR, *700 Jahre Augustiner-Eremiten in Würzburg*, Würzburg 1963. Einen nützlichen Überblick gibt Bernardin WILD, *Die Augustiner*, Freiburg 1968 (= Orden der Kirche, Bd. 8), zu Freiburg S. 79–81.

²⁸ Glane-Wiler (Villars-sur-Glane) war 1406, Wünnewil 1422, Promasens 1592 an die Augustiner gekommen. Düringen gehörte seit 1406 dem Kloster und war 1492 an die Stadt Freiburg veräußert worden. Diese schenkte es dem Kapitel St. Niklaus. StAF, Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 33, 36, 50, 83, 97, 158; Augustiner Urkunden S (= Promasens) 5; X (= Villard) 3; Y (= Wünnewil) 2; L (= Düringen) 2–3.

In der Stadt Freiburg betreuten die Augustiner seelsorgerisch noch das Auquartier, doch zusätzliche Aufgaben konnte der Konvent nicht mehr erfüllen. Am 8. April 1806 nahm der Stadtrat zur Kenntnis, daß die mit 15 Louisdor entlohnte Predigerstelle in St. Niklaus von den Augustinern infolge Krankheit beziehungsweise Todesfällen aufgegeben werden mußte²⁹. – Daneben unterrichteten die Patres auch die deutschsprachigen Kinder. Nach dem Tod von Prior Bérard mußte jedoch der Konvent im August 1811 dem Stadtrat melden, daß mangels Lehrkräften die Schulführung bald aufgegeben werden müsse. 1819 trat dann der Fall wirklich ein³⁰.

Zur geistigen Bildung der Augustiner mußte die alte und reichhaltige Klosterbibliothek mit rund 2000 Bänden beitragen. Da ein Inventar nach 1735 fehlt, ist jedoch der aktuelle Wissensstand durch Neuanschaffungen um 1800 konkret nicht belegbar. Unbekannt ist auch die wissenschaftliche Arbeit der Klosterangehörigen³¹.

²⁹ Die Augustiner hatten nach dem Tode des Ex-Jesuiten P. Matzel 1802 die Predigerstelle übernommen. Als Prediger wirkten die Patres Wegler (†1806) und Goth (†1807). Stadtarchiv Freiburg, Stadtratsprotokoll 2, S. 595, 598–599, 601; 6, S. 332, 336. – Für den freundlichen Empfang sei Stadtarchivar J.-D. Dessonaz, Freiburg, herzlich gedankt. – Vgl. Anhang IX. StAF, CE I 4, S. 207, 222; Augustinerarchiv, Nekrolog = Augustiner 8. – Bis 1823 versah der Kapuzinerguardian Donat Gumy die Stelle. StAF, CE I 4, 225, 256, 489; CE I 17, S. 136, 289; CE I 22, S. 37, 46. – Albert BÜCHI, *Die deutsche Seelsorge in der Stadt Feiburg*, Freiburg 1893, S. 107–108, zur Predigerstelle. Der Autor geht hingegen nicht auf die Seelsorge der Augustiner ein.

³⁰ Das letzte Schulsemestergeld, Fr. 500.–, bezahlte die Stadt 1819. StAF, Augustinerarchiv, Klosterrechnung 1819–1820. – Es ist bezeichnend, daß das Stichwort «Augustins» in den Stadtratsprotokollen von 1811 bis 1830 – bis zu diesem Jahr wurde verifiziert – auch in anderen möglichen Verbindungen nicht mehr geführt wird. Stadtarchiv Freiburg, Stadtratsprotokoll 11, S. 300, 311.

³¹ Die Klosterbibliothek zählte nach dem Inventar des 17. Jahrhunderts über 1870 Bände, so 47 in der Reihe S. Scriptura, 87 der Interpretes, 11 der Concilia, 90 der Patres etc., 73 der Theologi, 101 der Theologi morales, 130 der Controversistae, 322 der Concionatores, 280 der Spirituales, 198 der Historici, 32 der Juristae, 68 der Philosophi, 10 der Mathematici, 43 der Physiologi et medici, 74 der Oratores, 68 der Poetae, 100 der Grammatici, 20 der Manuscripta antiqua, 64 der Ecclesiastici und 80 der Augustiniani. Ein Vergleich mit der Aufzählung von 1735 und eine Würdigung dieser Summe sind noch zu leisten. StAF, Augustinerarchiv, Inventar (= Augustiner 2). – Nach

*Die Mißstände*³²

Ohne auf die früheren unbedeutenden Vorfälle eingehen zu wollen³³, ist festzuhalten, daß dem Staatsrat am 23. September 1816 «der Kragen platzte». Staatsrat Karl von Schaller³⁴ mußte vermeh-

freundlicher Auskunft von Dr. J. Leisibach, Konservator der Handschriften an der KUBF, wurde der Bestand der Augustinerbibliothek nach der Auflösung des Klosters ohne Inventar in die Kantonsbibliothek eingegliedert. Nach der Aufnahme von Oberamtmann Thorin vom 3. Februar 1848 handelte es sich um etwa 1500 Predigtbücher und andere «vieux livres» neben 169 wichtigen Bänden in Latein, 55 in Französisch und 37 in Deutsch. Mangels Detailangaben kann der durch Bücherkäufe aktualisierte Wissensstand für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht direkt erfaßt werden. Auch allfällige Veröffentlichungen der Augustiner in Freiburg sind nicht bekannt. Das chronologische Inventar der Freiburger Drucke in der KUBF führt zwischen 1790 und 1820 keine Augustinerautoren an. Wenige Angaben zur Augustinerbibliothek liefert Meinrad MEYER, *Notice historique sur la Bibliothèque cantonale de Fribourg*, in: Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 2 (1856), S. 228–232, und FLEURY (wie Anm. 3), S. 15.

³² Kritisch und spottend äußert sich Franz KUENLIN, *Beitrag zur Statistik der Klöster des Kantons Freiburg*, Sursee 1835, zu den Verhältnissen. Er schildert genüsslich Anekdoten und vergleicht etwa die Zahl der Klosterangehörigen mit dem Weinkonsum oder belächelt die Reliquien und damit verbundene Bräuche. Kuenlin schildert auch die Augustiner, S. 37–40, und gibt einleitend die Verse: «Und wohnst du auch in engen Klausen, Fern von der Welt und ihrer Lust; Ach! der Verführer wohnt nicht draußen, Er wohnt in deiner eignen Brust» und abschließend: «Im Weltgewühle wohnt der Sünde freche Fülle, In heiligen Mauern thront Unheiligkeit in Stille.» – Kuenlin (1781–1840) war u.a. Schreiber der städtischen Schulkommission (1807–1823), Großrat (1814–1830) und Staatsratsschreiber (1814–1825). Er wurde besonders durch die *Kurze geographisch-statistische Darstellung des Kantons Freiburg um 1810*, in: Helvetischer Almanach, Zürich 1810 (Nachdruck in der Freiburger Bibliothek, Bd. 3, Freiburg 1981), und den *Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg*, Freiburg 1832 (Reprint Slatkine, Genf 1980) bekannt.

³³ Es ist zu unterstreichen, daß nach den eingesehenen staatlichen, bischöflichen und klösterlichen Quellen seit dem 17. Jahrhundert nie mit 1817/18 vergleichbare Mißstände oder Situationen vorgekommen sind. Rat und Bischof, schnell und gut informiert, wußten immer zu reagieren, um die Ordnung wiederherzustellen. Aus den bekannten, doch unbedeutenden Anständen etwa bei Finanzstreitigkeiten kann der Fehlschluß, es habe solche Vorfälle schon immer gegeben, nicht gezogen werden. – Vgl. Abschnitt *Ein jesuitisches Komplott? ... und die Obrigkeiten?*

³⁴ Karl von Schaller (1772–1843), Großrat 1795, amtierte 1814–1843 als Staatsrat, so namentlich 1814–1816 als Mitglied des Kriegs- und Polizeidepartements, 1816–1831 des Polizei- und 1816–1828 des Justizrats. Er war 1820–1843 Klosterpfleger der Augustiner. Sie nannten ihn in der Klosterchronik,

den, daß die Augustiner in den letzten Jahren «ein zuchtloses Leben geführt» hatten und dieses trotz des bischöflichen Einschreitens fortsetzten. Die Regierung erwartete nun einen näheren Bericht. Angesichts der unerfreulichen Zustände ersuchte Bischof Yenni³⁵ die Regierung zur Einberufung einer Konferenz. Der Staatsrat delegierte am 27. Oktober 1817 seine Mitglieder von Buman und von Gottrau von der Riedera³⁶, erwartete einen Rapport und empfahl die Aufnahme eines Inventars³⁷.

Die wirtschaftliche Lage

Dokumente zu einer Erweiterung des wirtschaftlich nutzbaren Klosterbesitzes fehlen praktisch seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Das Kloster lebte von seinem alten Kapital. Doch auch der überlieferte Besitzstand konnte nicht gehalten werden. Mit der politischen Neuordnung der Helvetischen Republik fehlten die gesicherten Einkünfte, während Kontributionen die Kasse belasteten. Neben größeren wiederkehrenden Posten³⁸ belegen einige

aber erst nach seinem Tode 1843!, «protector huius conventus, restaurator, conservator et custos fidelissimus». StAF, Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 667. – Dem Polizeirat gehörten 1817/18 unter dem Vorsitz von Karl von Gottrau die Staatsräte K. von Schaller und Niklaus Bruno von Reyff und die Großräte Joseph von Uffleger und François-Pierre Savary an. Im Justizrat wirkten unter P. von Gottrau die Staatsräte K. von Schaller, Niklaus von Fegely, François Bourquenoud und Georges Badoud. Vgl. Anm. 83.

³⁵ Zu Bischof Yenni (1774–1845) wesentlich Hugo VONLANTHEN, *Bischof Pierre-Tobie Yenni und die Diözese Lausanne 1815–1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Restauration in der Schweiz*, in: FG 55 (1967), S. 7–231.

³⁶ Philipp von Gottrau von der Riedera (1757–1836), Großrat 1779, wirkte 1809–1831 als Staatsrat, so 1809–1816 im Finanzdepartement und 1816–1819 als Vorsitzender des Justizrats und als Beisitzer im Erziehungsrat. 1819 wurde er Schultheiß. Der Erziehungsrat setzte sich 1817/18 unter dem Vorsitz von Johann Franz von Montenach aus den Staatsräten P. von Gottrau und Philipp von Raemy und aus den Großräten Albert von Fegely und Prosper von Chollet zusammen. Zur Zusammensetzung des Justizrates siehe Anm. 34 und zur Regierungsform Anm. 83.

³⁷ StAF, CE I 15, S. 459; CE I 16, S. 435; Aktenbeilage zum Staatsratsbeschluß vom 13. April 1818.

³⁸ So etwa – der Detailangaben wegen 1803/04 – wiederholt für «Saltz, Käs, Erbsen, Linsen, Eichel, Grundbihren (= Kartoffeln), Gartenpflanzen,

Sonderausgaben die problematisch gewordene Finanz- und Wirtschaftslage der Augustiner³⁹.

Für die Reparatur und Auffrischung des 1602 errichteten Hauptaltars in der Klosterkirche mußten 130 Louisdor bzw. 2080 Pfund bezahlt werden. Vier Personen arbeiteten 1804 während sechs Monaten daran und mußten aus der Klosterküche verpflegt werden⁴⁰.

1806 verkaufte das Kloster zwei Jucharten Rebland in Chexbres. Die erzielten 8000 Pfund dienten zur Bezahlung der Schulden von 2500 Pfund für den Kirchenbau und für den Gebäudeunterhalt in Glane-Wiler und zur Anschaffung von kirchlichen Ornamenten. Man hoffte, daß der Zins der kapitalisierten Restsumme höher sei als der mit 5 Louisdor bezifferte Ertrag an Wein und als die Kosten für die Ernte⁴¹.

Schwer ins Gewicht fiel dem Kloster der Umbau seiner Orgel. Sie war 1778 von Joseph Anton Mooser erbaut worden und wurde von seinem Sohn Aloys 1813 grundlegend modernisiert. Da der Preis dafür mit rund 200 Louisdor fast doppelt so hoch wie der

Gemüse, Eyer, Milch, frische und gesalzenen Fisch, Fröschen, Schneggen Fr. 493,06», «Des Zimmermanns, Steinhauer, Schloßer, Schmitt, Glaßer, Schreiner, Hafner, Küffer, Kupferschmitt, Tachdeckers und andere Rechnungen Fr. 356,75», «für unterschiedliche nothwendige Hausgeräthe, Bücher, Briefen, Zeitungen, Wochenblatt, Papier Fr. 120,20», «Der Wascherin, Balbierer, Gärtner, Schneider, Kaminfeger, Fuhrknecht Fr. 148,57», «für Nuß, Baumöl, Wachs- und Umschlittliechter, Stockfisch, Seiffen und andere unterschiedliche Spetzereien Fr. 470,85». StAF, Augustinerarchiv, Rechnungen 1803–1849.

³⁹ Vgl. StAF, Inventar Rl 7, S. 94–174: François CHASSOT, *Répertoire des Archives de la Fille-Dieu sous Romont, des Augustins et Cordeliers*. Ms. 1851. Möglicherweise erfolgten einzig über Menziswil durch Jahrzeitstiftungen und Schenkungen neue Einkünfte. Erst eine Feinabklärung der Einnahmen und Ausgaben über eine längere Periode lassen aber genauere Erkenntnisse zu.

⁴⁰ Der Altar wurde von Bischof Guisolan am 8. Juli 1805 geweiht, nachdem die Kirche 1804 für 190 Pfund geweißt worden war. StAF, Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 164, 644–645, 646.

⁴¹ Die Reparaturen in Glane-Wiler wurden 1802 begonnen. StAF, Protokoll der Verwaltungskammer (= H 35), S. 105. – Nach den Klosteraufhebungen in der süddeutschen Augustinerprovinz verbot der Staatsrat 1806 zur wirtschaftlichen Sicherung dem Freiburger Konvent den selbständigen Verkauf von außerhalb des Kantons gelegenen Gütern. StAF, CE I 4, S. 455. – StAF, Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 646, 648–649.

Voranschlag war, mußte mit Einverständnis des Staatsrates zur Schuldentilgung 1816 die Galternmühle, die sogenannte Kreuzmühle, für 2200 Kronen an Mooser verkauft werden⁴².

Ferner erwies sich der Weinkonsum als kostenintensiv. Durch Mißernten nach dem Hagelschlag von 1811 lieferten die Reben in Corseaux zu wenig Wein. Deshalb mußten bis 1818 jährlich fünf Faß Wein zugekauft werden, obwohl jeder Klosterangehörige sich täglich mit nur einem Schoppen begnügt haben soll. Der Preis pro Maß stieg von 18 Kreuzer auf 36. Deshalb gab der Staatsrat am 20. Oktober 1817 sein Einverständnis für eine an den Weinberg zweckgebundene Staatsanleihe von Fr. 250.–. Staatsrat und Klosterpfleger von Buman überwachte die Operation. Als Gegenleistung mußte sich Prior Fasel unter Information des Bischofs verpflichten, vorläufig keine neuen Novizen aufzunehmen, um auch deren Kosten für Unterhalt und Nahrung einsparen zu können⁴³.

Auch der Staat war an den Klosterfinanzen interessiert. Nach dem Ersuchen des Finanzrates erbat Prior Fasel am 8. Januar 1813 einen Zahlungsaufschub für die der Staatskasse geschuldeten 1200 Kronen. Der durch den Hagelschlag von 1811 bedingte Weinernteausfall und weitere Schulden verunmöglichten die Begleichung dieser Summe, was Klosterpfleger von Werro mit seinem Siegel bestätigte. Auf Vorschlag des Finanzrates gestattete der Staatsrat am 25. Januar 1813 eine Rückzahlungsfrist von zehn Jahren unter einer Verzinsung von 1%⁴⁴. Die Staatsrechnungen weisen aber auch in der Folge keine Geldüberweisungen der Augustiner auf.

⁴² Die Orgel kostete nach der Augustinerrechnung 1816/17 Fr. 2013,70. StAF, Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 653, 654. – StAF, CE I 15, S. 459. – François SEYDOUX, *Le nouvel orgue de l'église des Augustins à Fribourg – Die neue Orgel der Augustinerkirche Freiburg*, Freiburg 1987, S. 7–8. – Der Staatsrat hatte schon 1810 die Erlaubnis zum Verkauf der Mühle gegeben. Der Erlös war zu kapitalisieren. StAF, CE I 8, S. 627.

⁴³ Die Anschaffung einer neuen Presse 1805 – sie kostete 300 Pfund – zahlte sich nicht aus. StAF, Augustinerarchiv, Augustiner 1, S. 648, 654. – StAF, CE I 16, S. 431.

⁴⁴ StAF, CE I 11, S. 19, 32; Aktenbeilage zum Staatsratsbeschuß vom 15. Januar 1813; DF 7, fol. 142r–143v, 145r.

Das Inventar ergab 1818 ein Kapital von Fr. 13 944.40 und Einnahmen von Fr. 2740.50 bei Schulden von Fr. 5000.–⁴⁵. Die laufenden Ausgaben sollten mit jährlich Fr. 2500.– beglichen werden können. Zusätzliche Einnahmen wurden von den Zehntenzahlungen erwartet, die das Kloster der Magerau den Augustinern während rund sechs Jahren streitig gemacht hatte. Diese Einkünfte waren kürzlich den Mönchen zugesprochen worden.

Bei den Naturalien lieferten die fünf Jucharten Rebland durchschnittlich acht Fuder Wein. Diese Menge sollte den Augustinern eigentlich genügen. Die 28 Jucharten gut gepflegten Waldes sicherten die Holzversorgung des Klosters. Die Getreidezehnten brachten 50 Sack Dinkel, 30 Sack Hafer und zwei Sack Gerste ein. Dazu kamen 10 Sack mit verschiedenen Sorten aus Spenden. Dies deckte die eigene Versorgung gut. Die weiteren Zehnten auf Hanf, Leinen usw. entsprachen den Klosterbedürfnissen.

Auch wenn die dem Staat geschuldete Summe zurückbezahlt würde, reichten die Naturalien- und Geldeinkünfte bei der Verringerung der Schuldenzinsen für den Unterhalt einer Gemeinschaft von 10 bis 12 Personen aus. Beim guten Zustand der Gebäude war auch diesbezüglich mit keinen unerwarteten bedeutenderen Ausgaben zu rechnen. Bedingung waren jedoch der Sparwille und eine ordentliche Buchhaltung.

Die bischöfliche Untersuchung

Bischof Yenni wartete nicht untätig auf die Vorschläge und Maßnahmen der weltlichen Obrigkeit. Auf seine Anfrage hin erlaubte

⁴⁵ Die Einnahmen setzten sich aus Fr. 611,40 Kapitalzinsen, Fr. 1300.– Kirchenopfer und Spenden, Fr. 400.– für die Schule, Fr. 64.– an Rebzinsen, Fr. 79.– von der Pfarrei Wünnewil, Fr. 87,50 für eine Alpweidepacht und Fr. 200.– aus Getreideverkauf zusammen. Bei den 1817/18 festgestellten Schulden – der Staatsrat hatte 1813 dem Kloster einen Termin von zehn Jahren zur Bezahlung der ihm geschuldeten 1200 Kronen gesetzt – sollten die Staatskasse Fr. 3000.– und die Metzger, Schuster, Krämer usw. endlich Fr. 2000.– bekommen. StAF, CE I 11, S. 19, 32; Aktenbeilage zum Staatsratsbeschuß vom 13. April 1818.

ihm der päpstliche Nuntius Karl Zen⁴⁶ am 12. Februar 1817, das Augustinerkloster zu visitieren, praktische Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen und notfalls Strafen auszusprechen. Mit der heiklen Aufgabe der Visitation und der Abfassung des Rapports wurden die Chorherren Chassot⁴⁷ und Gottofrey⁴⁸ beauftragt. Die Wahl dieser beiden Geistlichen, Vertrauenspersonen des Bischofs, lag auf der Hand. Chassot achtete als apostolischer Protonotar auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, Gottofrey seinerseits war als Seminardirektor und als versierter Finanzfachmann im Bistum für die Gegenwartsbewältigung und Zukunftsgestaltung in zweifacher Hinsicht gefordert.

Schon am 7. März 1817 konnte der Bischof den Bericht einsehen. Er zeigte recht unerfreuliche Zustände auf, die an vorreformatorische Verhältnisse erinnern. Bischof Yenni reagierte schnell und teilte den Augustinern drei Tage später seine Maßnahmen zur Hebung von Moral und Disziplin mit. Auf die am 4. April formulierten Beschwerden der Augustiner, die sich noch als «honesta

⁴⁶ Carlo Zen, Erzbischof von Chalcedon, amtierte von 1816 bis 1817 als Nuntius in Luzern. Der päpstlichen Nuntiatur fehlte zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine starke Persönlichkeit, die in Kenntnis von Land und Leuten längere Zeit und wahrscheinlich noch besser hätte wirken können. 1798 mußte der Nuntius P. Gravina die Schweiz verlassen. Von 1801 bis 1802, 1816, 1817 bis 1818 und 1819 bis 1820 wirkten vier Internuntii; Nuntius F. S. Testaferrata wurde bedauerlicherweise – er hatte von 1802 bis 1816 gewirkt – 1818 zum Kardinal wegbefördert. Kuno BUGMANN / Peter L. ZAESLIN †, *Schweizerische Kardinäle*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1, Bern 1972, S. 54–56.

⁴⁷ François-Antoine Chassot (1765–1848), von Freiburg und Orsonnens, wurde als Frühmesser des Kapuzinerinnenklosters Bisemberg 1795 zum Chorherren ernannt, 1805 Mitglied der Schulherrenkammer und Mitglied des bischöflichen Hofes. Gustave BRASEY, *Le chapitre de l'insigne et exempte Collégiale de St-Nicolas à Fribourg, Suisse, 1512–1912*, Freiburg 1912, S. 180–181.

⁴⁸ Jean-Etienne Gottofrey (1773–1842), aus Echallens, war nach dem Studium in Freiburg und Dillingen Hauslehrer in Freiburg und Prediger in St. Michael geworden. Von 1800 bis 1842 wirkte er als Angehöriger des Kapitels von Liebfrauen (Sekretär bis 1841, Chorherr 1801, Rektor 1822), als Rechts- und Finanzfachmann des bischöflichen Hofes und seit 1827 als Generalvikar und Offizial. N.N., *M. le chanoine Gottofrey, Rme. Vicaire-général et Recteur de Notre-Dame*, in: *Nouvelles Etrennes Fribourgeoises* 24 (1890), S. 46–48. – Hugo VONLANTHEN / Hubert FOERSTER, *St. Niklaus (St-Nicolas) in Freiburg*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. II, Teil 2, Bern 1977, bes. S. 271–272.

societas» bezeichneten, gab ihnen der Nuntius postwendend, am 8. April, seine volle Unterstützung des Bischofs – er nannte ihn «optimum, doctissimum, sapientissimum virum qui singulas Antistitis dotes praesefert (sic)»! – deutlich zur Kenntnis. Angesichts der «Klosterunordnung» waren die bischöflichen Maßnahmen vollauf gerechtfertigt⁴⁹.

In dieser angespannten Lage machten die Augustiner einen groben Fehler. Anstatt sich in die Reformen zu schicken, opponierten sie. Prior Fasel weigerte sich, wohl vom Konvent unterstützt, zurückzutreten. Bischof Yenni beschloß darauf, nach erfolglosen Bemühungen zur Regelung der Angelegenheit auf gütlichem Weg, energisch durchzugreifen⁵⁰.

Am 16. Dezember 1817 teilte der Bischof dem Konvent die Aufhebung des Klosters mit. Gemäß Bedürfnissen, Alter und Plänen der Ordensangehörigen versprach er ihnen existenzsichernde Maßnahmen. Auf Wunsch konnten die Augustiner weiterhin im Klostergebäude oder in einem dem Priesterseminar anzugliedernden Exerzitienhaus für die Bistumsgeistlichen leben und der Seelsorge nachgehen. Sie unterstanden aber dem Direktor des Seminars und wurden durch dessen Küche gepflegt. Alle Gebäulichkeiten und das ganze Vermögen, die Rechte und Pflichten des Konvents fielen an das als nutzbringender beurteilte Priesterseminar. Im November 1818 sollte das Seminar in das Augustinerkloster verlegt werden⁵¹.

Das Priesterseminar

In der Auseinandersetzung um die Aufhebung des Augustinerklosters spielte das Priesterseminar⁵² eine große Rolle. Nach dem

⁴⁹ AEvF, Religieux VI/I, Augustins 1691–1832. Mein Dank für die freundliche Aufnahme geht an Herrn F. Bussard, bischöflicher Archivar, Freiburg. – Der Rapport und die ersten Maßnahmen sind im Anhang I und II publiziert. Deshalb erübrigt es sich, hier näher darauf einzugehen.

⁵⁰ AEvF, Religieux VI/I, Augustins 1691–1832.

⁵¹ AEvF, Religieux VI/I, Augustins 1691–1832.

⁵² Grundlegend bleibt Henri MARMIER, *Le Séminaire de Fribourg*, Freiburg 1939. Die hier behandelten Jahre erweitern seine Angaben. – Von den

Tridentinum sollten die Priester ja in jeder Diözese geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. In Freiburg unterstützten namhafte Vergabungen 1710–1715 ein Studium der Priesteramtskandidaten in Frankreich. Erst 1740 konnte – unter Beibehaltung der Ausbildung im Ausland – eine Priesterausbildungsstätte in der Neustadt⁵³ errichtet werden.

Das eigentliche Priesterseminar wurde 1795 in einem von der Regierung abgetretenen Flügel des vormaligen Jesuitenkollegiums eröffnet. Emigrierte französische Geistliche aus Besançon wurden Leiter. Mit dem Einmarsch der französischen Truppen wurden die Geistlichen weggeschickt und das Seminar geschlossen. 1807 erfolgte die Wiedereröffnung des Seminars in der Neustadt unter Dom Joseph Bauer, dem vormaligen Direktor des Seminars in Pruntrut. Die Räumlichkeiten waren aber ungenügend, zählte doch die Gemeinschaft 1818 mit den drei Bediensteten 27 Personen⁵⁴. Dazu war der täglich zweimal zurückzulegende Weg zum Theologieunterricht im ehemaligen Jesuitenkollegium zeitaufwendig.

Die Priesterausbildung⁵⁵ ließ zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach dem Urteil des Bischofs und von Geistlichen zu wünschen

bedeutendsten Wohltätern des Priesterseminars sind zu nennen Großrat J.A. Rossier 1710 mit einer Spende von 18 000 Talern, H.H. Urs de Forell 1711 mit 10 000 und 1715 Chorherr Hans Ulrich von Praroman mit 2000, zusammen mit seiner Bibliothek. Chorherr Johann Daniel Reyff schenkte 1740 zwei Häuser mit Kapelle, Garten und Platz. Die Vergabungen waren für das zu errichtende Priesterseminar in Freiburg bestimmt. Bis zu seiner Gründung konnte das Auslandsstudium in Frankreich, Deutschland und Italien durch die Gelder unterstützt werden. Zu erinnern ist daneben an die von Bischof von Lenzburg organisierten beiden Freiplätze für Freiburger Priesteramtskandidaten am Collegium germanicum in Rom. Vgl. BÜCHI (wie Anm. 29), S. 110–112.

⁵³ Es handelte sich um die vormaligen drei Häuser von Reyff – heute Nr. 44 – gegenüber der 1748 erbauten, zur Zeit von der «Providence» benutzten Kirche «Mariahilf».

⁵⁴ StAF, DI IIa 7, S. 129–130.

⁵⁵ Die Priesterausbildung dauerte zwei Jahre. Der Theologieunterricht war auf drei Jahre aufgeteilt. Nach 1825 erstreckte sich der Unterricht wie schon von 1763 bis 1798 auf vier Jahre. – Nach der Volkszählung von 1818 unterrichteten am Kollegium namentlich die Geistlichen Joseph-Antoine Chappuis und Jean-Pierre-Louis Gottofrey die Dogmatik, Jean-Pierre Mouillet die Pastoral und Moral, Claude-Denis Genoud das Kirchenrecht, Jean-Joseph Dey die Exegese und Kirchengeschichte. Daneben gab es die

übrig. Wohl versuchte die «Petite Eglise», auch «Association catholique» genannt, seit 1810 den Bildungsstand interessierter Geistlicher besonders auf dem Korrespondenzweg zu heben. Pfarrer Aebischer mußte aber in seinem Brief an Pfarrer Dey noch 1819 feststellen, daß Ignoranz und Vorurteile im Klerus weit verbreitet waren. Wie konnte ein Pfarrer seine Gemeinde führen, «... un prêtre qui n'a jamais vu que son village, qui ne sait rien de rien, et qui ne désire rien apprendre, parcequ'il croit savoir assez pour conduire des ignorants comme lui ...»? Wie sollten Geistliche geachtet werden können, wenn sie zudem ein schlechtes Auftreten hatten, «... plus de formes, plus de dignité dans la conduite, mal peigné, mal habillé, burlesque ...»⁵⁶.

Bischof Yenni führte trotz der Opposition von älteren Pfarrherren die seit 1814 üblich gewordene Berufung von Jesuiten als

üblichen Kollegiumsächer Logik, Rhetorik, Physik, Mathematik, Syntax, Grammatik usw. StAF, DI IIa 7, S. 185. Vgl. auch die Lehrprogramme, Preisverleihungen und Schülerlisten in den Jahresberichten (*Nomina Literatorum qui Publico in Theatro Praemiis donati sunt ...*, Freiburg, z.B. 1802ff.) des Kollegiums. – Chappuis (1772–1843), von Magnedens, war als Weltgeistlicher (Weihe 1796) Kollegiumsprofessor und 1817 Vizeprinzipal (= stellvertretender Direktor). 1818/1820 erfolgte sein Übertritt in den Jesuitenorden. Er lehrte weiterhin die Dogmatik und amtierte als Studienpräfekt. *Series Praepositorum et Vicariorum ... nec non Incolae Collegii Friburgensis ab anno 1819* (KUBF, L 595, Bd. 2) und *Piae Memoriae ...* (KUBF, L 128). – Genoud (1768–1827), von Kastels St. Dionys (Châtel-St-Denis), war als Weltgeistlicher (Weihe 1791) Kollegiumsprofessor (1803 Syntax, 1806 Rhetorik, 1807 Theologie, 1808 Präfekt). 1818/20 erfolgte sein Übertritt in den Jesuitenorden. Er blieb Fachlehrer für das Kirchenrecht. KUBF, L 595, 2. Bd.; L 128. – Moullet (1779–1858), von Avry-devant-Pont, hatte am Kollegium St. Michael, in Augsburg und in Wien studiert und 1803 die Priesterweihe erhalten. Er war Kollegiumsprofessor (Moraltheologie, Literatur, Mathematik) 1802–1832, Direktor des Priesterseminars 1832–1834, Superior 1842–1846, Ehrenchorherr von St-Maurice 1840, Generalvikar und Offizial 1842–1858. Patrick BRAUN / Peter RÜCK, *Le vicariat général, les commissariats, les vicariats épiscopaux et l'officialité depuis la Réforme*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 4, hier S. 304–305. – Zu Moullet und Dey auch Francis PYTHON, *Mgr Etienne Marilley et son clergé à Fribourg au temps du Sonderbund 1846–1856. Intervention politique et défense religieuse*, Freiburg 1987 (= *Etudes et recherches d'histoire contemporaine*, Série historique, Bd. 10), passim. – Zu Gottofrey Anm. 57 und zu Dey Anm. 83.

⁵⁶ Henri MARMIER, *La «Petite Eglise» du diocèse de Lausanne et Genève. Etude d'Histoire Ecclésiastique fribourgeoise*, in: ZSKG 34 (1940), S. 193–240. – StAF, Fonds Gremaud, 67/I-1.

Exerzitienmeister fort. Er begrüßte auch den Unterricht der Jesuiten am Priesterseminar. Die Priesteramtskandidaten konnten durch diese auswärtigen und reputierten Fachkräfte nur gewinnen. Ihr zu erwartender Einfluß wurde durch die Beibehaltung eines Weltgeistlichen als Direktor beschränkt⁵⁷.

Eine Aufhebung?

Bischof und Staatsrat, eine gemeinsame Front

Freiburgs Regierung hatte seinerseits die wirtschaftliche Lage des Augustinerklosters untersucht und zur Verhütung weiterer Ausgaben vorerst verboten, Novizen aufzunehmen. Am 20. Oktober wurde der Bischof darüber informiert. Dieser meldete zurück, daß Frater Bongard⁵⁸ auf bischöfliche Weisung das Kloster verlassen

⁵⁷ Als Direktor (1807–1810) und Superior (1810–1826) amtierte Pierre-Etienne-Joseph Gottofrey (1752–1826) von Echallens. Nach der Priesterweihe 1776 wirkte er 1777–1779 als Vikar in Attalens, seit 1790 als bischöflicher Sekretär, als apostolischer Protonotar, als bischöflicher Vikar und als Direktor des Priesterexerzitienhauses 1790–1807. Die Kollegiumschronik bezeichnet ihn 1818 als emeritierten Professor, KUBF, L 595, 2. Bd. – Pierre-Joseph Clerc (1779–1859), von Grenilles, wurde 1805 zum Priester geweiht und war bis 1808 Kaplan in Botterens. Er unterstützte Gottofrey als Oekonom und Direktor und wurde 1826 – er blieb bis 1842 im Amt – sein Nachfolger. – P.-E.-J. Gottofrey ist nicht mit seinem Neffen, Jean-Etienne Gottofrey, vgl. Anm. 48, zu verwechseln.

⁵⁸ AEvF, Religieux VI/I, Augustins 1691–1832. – Bongard, Freund des Alkohols, war der Unterschlagung der für das Kloster sehr fleißig erbettelten Gelder verdächtig. Von Gewissensbissen geplagt, fand er keinen Zugang zu den ihm nicht vertrauenswürdig scheinenden Klostergeistlichen. Sein Gesuch zum Übertritt in das Kloster der Part-Dieu oder Altenryf war wohl in Rom angenommen, von diesen Klostergemeinschaften jedoch abgelehnt worden. In seinem Schreiben an den Papst vom 8. Mai 1818 erklärt er seine Unfähigkeit, sich der Ordensregel unterwerfen zu können, und unter der Schuldzuweisung an seine Mitmenschen ersuchte er nach dem Eingeständnis, öffentliche Skandale zum Nachteil des Klosters verursacht zu haben, um die Rückversetzung in den weltlichen Stand. Am 26. Mai 1818 erhielt er die Dimissio aus dem Kloster. StAF, Fonds Ducrest, 29.